



Beschlussvorlage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 16.01.2019	11/GV/XVIII	Amt III-Rm/pa
Federführendes Amt	Bauamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	31.01.2019	beschließend
Gemeindevertretung	29.03.2019	beschließend
Gemeindevorstand	06.05.2019	beschließend
Gemeindevertretung	23.05.2019	beschließend

Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.12.2018 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Bestattungswald"

Anfrage:

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema „Bestattungswald“.

Die Gemeindevertretung hat am 29.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bestattungswald“ gemäß § 2 Abs.1 des BauGB beschlossen. Wir bitten insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet?
2. Hat die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattgefunden?
3. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung sind geplant?

Auf in der Gesamtgemeinde Glashütten verstärkt sich die Nachfrage nach einer alternativen Bestattungsform. Viele Bürger haben den Wunsch nach einer Bestattung in der freien Natur, an einem Platz, den sich noch zu Lebzeiten selbst aussuchen können. Gerade der Wald spielt in unserer Gemeinde als Ort der Ruhe und Erholung eine bedeutende Rolle. Er wird von vielen Menschen als ein Stück Heimat empfunden. In einer einerseits alternden, andererseits schnelllebigen und mobilen Gesellschaft wäre es auch vielen Mitbürgern eine Beruhigung, Vorsorge treffen zu können für ihre letzte Ruhestätte, die ihren Nachkommen keine Grabpflege auferlegt.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1.)

Nein, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat es bisher nicht gegeben, da bisher kein Planungsauftrag an einen Städteplaner ergangen ist. Die hierfür angemeldeten Mittel im Haushalt 2019 wurden im Haupt- und Finanzausschuss nicht beschlossen. Der potentielle Betreiber wurde gebeten die Kostenübernahme der Planung in den Vertragsentwurf einzuarbeiten. Der Vertragsentwurf wird derzeit vom HSGB geprüft

Im Vergangenen Jahr wurde zunächst ein Verkehrsgutachten zur Prüfung der Anbindungserfordernisse an die L 3450 in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt vor. Für einen Bestattungswald wird keine Linksabbiegerspur benötigt. Für die erforderliche Anbindung (Waldkindergarten / Segelflieger) an die L3450 sind entsprechende Mittel im Haushalt 2019 eingestellt.

Zu 2.)

Inwieweit eine Umweltprüfung durchgeführt werden muss, wird nach Auftragsvergabe mit dem Städteplaner besprochen.

Zu 3.)

Nach Rückmeldung der Anfrage beim HSGB werden der Vertragsentwurf sowie das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens für den Betrieb eines Bestattungswaldes den gemeindlichen Gremien vorgelegt. Wird der Vorlage zugestimmt, beauftragt der Gemeindevorstand das Planungsbüro mit der Erstellung eines Bebauungsplans.

Derzeit liegt der Gemeinde ein Angebot des Planungsbüros Holger Fischer vor. Gemäß Angebot betragen die zu erwarteten Kosten 36.774,97 €.

Sollte die Maßnahme letztendlich aus politischen Gründen nicht umgesetzt werden, sind die Kosten des Planverfahrens von der Gemeinde Glashütten zu übernehmen.

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

(1) Anfrage_Bestattungswald